KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 20. April 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 537

Nummer:	P 537
Eröffnet:	15.03.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat:	20.04.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	487

Postulat Kurer Gabriela und Mit. über einen Bericht über das Ausmass und die Berücksichtigung von Gesuchen ausserhalb der eigentlichen Härtefälle

Das Postulat fordert einen Bericht, mit welchem nach Abschluss der Härtefallmassnahmen aufgezeigt werden soll, welche Unternehmen aufgrund welcher Kriterien ausserhalb der eigentlichen Härtefallregelungen (z. B. Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, SGV) auf Gesuch hin im Rahmen der Härtefallmassnahmen unterstützt wurden.

Die Bewältigung der Corona-Krise und die damit verbundene Unterstützung der Unternehmen durch Härtefallmassnahmen ist noch lange nicht abgeschlossen und erfordert stetig neue Anpassungen – sei es aufgrund von neuen oder veränderten Bundesvorgaben, sei es aufgrund kantonaler Entscheide.

Am 29. Juni 2020 hat sich Ihr Rat am letzten Tag der Juni-Session 2021 der Corona-Thematik gewidmet und dabei über 60 parlamentarische Vorstösse dazu beraten. Wie in unseren Antworten an Ihren Rat vorgeschlagen, haben Sie unseren Rat beauftragt, einen umfassenden Bericht – einen sogenannten Rechenschaftsbericht – über die Bewältigung der Corona-Krise im Kanton Luzern zu erarbeiten.

Wir erachten es daher als richtig, die im Postulat gewünschte Auslegeordnung basierend auf dieser Grundlage nicht in einem separaten Bericht darzustellen. Vielmehr sollen auch das Ausmass und die Berücksichtigung von Gesuchen ausserhalb der eigentlichen Härtefälle im Rechenschaftsbericht bearbeitet werden.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.